

BESCHLUSS

der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
vom Dienstag, den 07.05.2019 um 19:03 Uhr

TOP 4.b b. Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die im beschleunigten Verfahren durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofsplatz“ in der Fassung vom 27.03.2019, in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung und Begründung sowie der schalltechnischen Stellungnahme als Satzung. Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig